

## BEKANNTMACHUNG DER BODENRICHTWERTE FÜR DAS GEBIET DES MARKTES WERNBERG-KÖBLITZ ZUM 01. JANUAR 2024

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Schwandorf hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2024 ermittelt und festgelegt.

Die vom Gutachterausschuss des Landkreises Schwandorf ermittelten Bodenrichtwerte einschl. der Bodenrichtwertkarten für das Gebiet des Marktes Wernberg-Köblitz liegen in der Zeit vom

**22. Juli bis 31. August 2024**

im Rathaus des Marktes Wernberg-Köblitz während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 17:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aus. Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte einschl. der Bodenrichtwertkarten im Internetportal unter <https://geodaten.landkreis-schwandorf.de/portal/apps/sites/#/bodenrichtwerte-im-landkreis-schwandorf> veröffentlicht.

Auf der Liste der Bodenrichtwerte finden Sie auch Hinweise zu den Bodenrichtwerten. Beachten Sie bitte insbesondere, dass Bodenrichtwerte keine bindende Wirkung haben und Ansprüche weder aus Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Die Bodenrichtwerte enthalten alle Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und alle Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) (epf = erschließungsbeitragsfrei).

Jeder hat das Recht, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Schwandorf, Tel.-Nr. 09431/471-471 oder -429, Telefax-Nr. 09431/471-317 Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Der Gutachterausschuss ist verpflichtet, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass schriftliche Auskünfte aus dem Bodenrichtwertgutachten der Kostenpflicht unterliegen.

Wernberg-Köblitz, 19. Juli 2024  
**MARKT WERNBERG-KÖBLITZ**



**Konrad Kiener**  
1. Bürgermeister